

Es gilt das gesprochene Wort

Wahlkreisreform 2010

Herr Regierungsrat Urs Gasche, Regierungspräsident

A. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Regierungsrates präsentiere ich Ihnen heute das Projekt „Wahlkreisreform 2010“. Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei am 20. Juni 2007 ermächtigt, zu dieser Vorlage ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Ich stelle Ihnen heute die Grundzüge dieser Reform vor. Die Vorlage ist von der Staatskanzlei ausgearbeitet worden. Da das Projekt enge Bezüge zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung hat, sind auch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie eine Vertretung des Verbandes der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter in die Projektorganisation eingebunden.

Die Medienkonferenz wird wie folgt ablaufen:

Powerpoint-Präsentation:
Übersicht / Ablauf

1. Ausgangslage
2. Rechtliche Anforderungen
3. Grundzüge der neuen Regelung
4. Weiteres Vorgehen
5. Fragen

Die rechtlichen Anforderungen an ein Wahlkreismodell werden Ihnen von Staatschreiber Dr. Kurt Nuspliger präsentiert. Für die Fragerunde werden Ihnen auch weitere Mitarbeiter der Staatskanzlei zur Verfügung stehen. Für allfällige Fragen zur Zweisprachigkeit und zu den Wahlkreisen Berner Jura und Biel-Seeland ist der französischsprachige Vizestaatschreiber Michel Schwob anwesend. Schliesslich ist auch der Projektleiter, Herr Fürsprecher Bruno Huwyler Müller, Leiter der Stabsabteilung der Staatskanzlei, anwesend.

B. Ausgangslage

Das bisherige Wahlkreismodell

***Powerpoint-Präsentation:
Karte / Verteilung der Mandate***

Das bisherige Wahlkreismodell mit den acht Wahlkreisen ist Ihnen wahrscheinlich bekannt. Sie sehen hier die acht Wahlkreise und die Verteilung der 160 Mandate auf die acht Wahlkreise.

Das aktuelle Wahlkreismodell ist noch verhältnismässig jung. Am 22. September 2002 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern einer Reduktion des Grossen Rates von 200 auf 160 Mitglieder zugestimmt. Gleichzeitig haben sie einem neuen Wahlkreismodell mit acht Wahlkreisen zugestimmt. Das System mit den Wahlkreisverbänden ist abgeschafft worden.

Das neue Wahlkreismodell ist erst ein einziges Mal zur Anwendung gekommen: *bei den Wahlen vom 9. April 2006*

Das neue Wahlkreismodell mit den acht Wahlkreisen hat sich bei diesem ersten Praxistest bewährt. Die Zielsetzungen der Wahlreform sind erreicht worden: Die Ansprüche an den Proporzgedanken sind erfüllt worden und das Wahlverfahren ist verständlicher geworden. Alle Amtsbezirke haben ausserdem auf Anhieb einen Sitz erhalten.

Bei dieser Ausgangslage stellt sich nun die Frage, wieso ein offenbar funktionierendes Wahlkreismodell bereits wieder reformiert werden soll.

Der Grund liegt in der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Darüber hinaus bestehen Aufträge des Grossen Rates für eine Wahlkreisreform.

Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung

***Powerpoint-Präsentation:
Karte mit 5 Verwaltungsregionen
und 10 Verwaltungskreisen***

Am 24. September 2006 haben die Stimmberechtigten einer Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung zugestimmt. Diese Reform sieht die Schaffung von fünf Verwaltungsregionen und zehn Verwaltungskreisen vor.

Mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung ist der Amtsbezirk als massgebliche dezentrale Gebietseinheit aufgegeben worden. Neu ist der Verwaltungskreis die massgebliche regionale Verwaltungseinheit. Das System der Wahlkreise muss deshalb an diese Neuerung angepasst werden.

Auftrag des Grossen Rates

Am 13. Dezember 2006 hat der Regierungsrat Aufträge für eine Wahlkreisreform 2010 erteilt. Am 22. Januar 2007 hat der Grosse Rat eine entsprechende Motion überwiesen. Damit hat der Grosse Rat ein deutliches Signal gegeben, dass er bereits für die Grossratswahlen 2010 eine Wahlkreisreform auf der Basis der Gebietseinteilung bei der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung umsetzen will.

Ziel der Wahlkreisreform 2010

Ziel der Wahlkreisreform 2010 ist eine rasche Anpassung der Wahlkreise an die politischen Entscheide und an die Gebietseinteilung bei der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Die Grossratswahlen 2010 sollen bereits in den neuen Wahlkreisen durchgeführt werden.

C. Die rechtlichen Anforderungen an ein neues Wahlkreismodell

Für die Darstellung der rechtlichen Anforderungen an ein neues Wahlkreismodell übergebe ich das Wort an den Staatsschreiber.

Referat Staatsschreiber

D. Die Eckpunkte der Wahlkreisreform 2010

1. Grundsätze für die Wahlkreisbildung

Der Regierungsrat hat sich beim Projekt Wahlkreisreform 2010 von den folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Weitgehende Anknüpfung an das bestehende Wahlkreismodell
- Anknüpfung an die neuen Verwaltungskreise
- Beschränkung auf die erforderlichen Anpassungen

Da die Wahlkreise der Wahlreform 2002 bei den Grossratswahlen 2006 nur ein einziges Mal Anwendung gefunden hat, sollte aus der Sicht des Regierungsrates darauf geachtet werden, dass die neuen Wahlkreise so weit als möglich an den bestehenden Wahlkreisen anknüpfen. Nur wo dies aufgrund der neuen Gebietseinteilungen bei der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung nicht möglich ist, müssen neue Lösungen gesucht werden.

Auch der Grosse Rat hat am 22. Januar 2007 klar zum Ausdruck gebracht, dass man sich bei der Wahlkreisreform 2010 auf die zwingend erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung ergeben, beschränken soll.

2. Vier weitgehend unveränderte Wahlkreise

Aufgrund der engen Anknüpfung am bisherigen Wahlkreismodell hat die Wahlkreisreform auf vier Wahlkreise nur geringfügige Auswirkungen. Es handelt sich um die folgenden vier Wahlkreise:

- Berner Jura
- Biel-Seeland
- Thun
- Oberland

Für diese Wahlkreise wird die Wahlkreisreform 2010 zu keinen grundsätzlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Wahlkreiseinteilung führen.

3. Erforderliche Anpassungen

Bei den anderen vier Wahlkreisen sind Anpassungen erforderlich. Es handelt sich um die folgenden vier Wahlkreise:

- Oberaargau
- Emmental
- Mittelland
- Stadt Bern

Die grössten Anpassungen betreffen die Wahlkreise Mittelland und die Stadt Bern.

4. Zwei Varianten für die Vernehmlassungsvorlage

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen der Projektarbeiten verschiedene Varianten geprüft. Sie finden eine Darstellung der geprüften Varianten im Vortrag. Im Mittelpunkt der Arbeiten ist der Verwaltungskreis Bern-Mittelland gestanden. Dieser Verwaltungskreis, der gleichzeitig eine Verwaltungsregion bildet, umfasst mit 379'669 Einwohnern rund 40 Prozent der Kantonsbevölkerung. Dies entspräche 62 von 160 Sitzen. Ein solcher Wahlkreis wäre relativ gross. Bereits im Grossen Rat ist darauf hingewiesen worden, dass es sich bei der Wahlkreiseinteilung im Verwaltungskreis Bern-Mittelland um einen zentralen Punkt des Projektes handeln wird.

Für die Aufteilung der Verwaltungskreises Bern-Mittelland sind grundsätzlich mehrere Lösungen denkbar. Von einem ungeteilten Wahlkreis Bern-Mittelland bis zu einer Aufteilung in mehrere Wahlkreise steht eine Palette von Lösungen zur Verfügung. Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, für die Wahlkreiseinteilung in der Verwaltungsregion Bern-Mittelland zwei Varianten in die Vernehmlassung zu schicken.

Die Variante 1 besteht in einer Aufteilung in zwei Wahlkreise. Das Wahlkreismodell für den ganzen Kanton umfasst dann 8 Wahlkreise.

Die Variante 2 besteht in einer Aufteilung in drei Wahlkreise. Das Wahlkreismodell für den ganzen Kanton umfasst dann 9 Wahlkreise.

5. Variante 1: Wahlkreismodell mit acht Wahlkreisen

Powerpoint-Präsentation:
Karte / Wahlkreise Variante 1

Die Wahlkreise werden neu nicht mehr über die Amtsbezirke gebildet. Als Folge der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wird der Verwaltungskreis die Gebietseinheit, aus der die Wahlkreise gebildet werden. Ein Wahlkreis besteht in der Regel aus einem oder aus mehreren Verwaltungskreisen. Einzige Ausnahme bildet der Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Dieser wird in der Variante 1 in zwei Wahlkreise unterteilt. Der Wahlkreis Bern und Umgebung umfasst die Stadt Bern und sechs direkt an die Stadt angrenzende Nachbargemeinden (Kernagglomeration Bern). Der Wahlkreis Mittelland umfasst die übrigen Gemeinden aus der Verwaltungsregion Bern-Mittelland.

Bei dieser Variante bildet die Stadt Bern im Gegensatz zu heute keinen eigenen Wahlkreis mehr. Eine Einbindung der Stadt Bern in einen grösseren Wahlkreis – wie dies bei den Wahlkreisen Biel-Seeland und Thun bereits heute der Fall ist – stellt eine Chance zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Agglomerationsgemeinden dar. Es entsteht ein gemeinsames Problembewusstsein.

6. Variante 2: Wahlkreismodell mit neun Wahlkreisen

Powerpoint-Präsentation:
Karte / Wahlkreise Variante 2

Bei dieser Variante wird der Verwaltungskreis Bern-Mittelland in drei Wahlkreise unterteilt. Die Stadt Bern bildet dabei wie bisher einen selbständigen Wahlkreis. Der Wahlkreis Mittelland-Nord besteht im Wesentlichen aus Gemeinden der Amtsbezirke Laupen und Fraubrunnen (ergänzt mit den nördlichen Gemeinden des Amtsbezirks Bern). Der Wahlkreis Mittelland-Süd besteht im Wesentlichen aus Gemeinden der Amtsbezirke Schwarzenburg, Seftigen und Konolfingen (ergänzt mit den südlichen Gemeinden des Amtsbezirks Bern).

Der Vorteil dieser Lösung liegt in drei praktisch gleich grossen Wahlkreisen.

7. Variantenentscheid erst nach dem Vernehmlassungsverfahren

Die beiden Varianten sind in der Vernehmlassungsvorlage gleichwertig dargestellt worden. Die Vernehmlassungsadressaten können sich jetzt zu diesen beiden Varianten äussern. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird der Regierungsrat eine Variantenentscheid treffen und dem Grossen Rat ein Modell beantragen.

8. Die Abschaffung der Amtsbezirksgarantie

Bisher erhielt jeder Amtsbezirk mindestens einen Sitz (Amtsbezirksgarantie). Mit der Volksabstimmung vom 24. September 2006 hat sich die Bedeutung der Amtsbezirke verändert. In Zukunft wird der Amtsbezirk als Gebietseinheit nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Die Funktion als Gerichts- und Verwaltungskreise haben die Amtsbezirke bereits verloren. Mit der geforderten Anknüpfung der Wahlkreisbildung an die Gebietseinteilungen aus der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wird der Amtsbezirk auch seine Funktion bei der Bildung von Wahlkreisen verlieren. Als Folge davon muss auch die Amtsbezirksgarantie aufgehoben werden. In der Vergangenheit haben bisher immer alle Amtsbezirke auf Anhieb mindestens einen Sitz erhalten. Die Grossratswahlen 2006 haben gezeigt, dass sich Kandidierende in ländlichen Regionen auch gegenüber Kandidierenden aus den Zentrumsgemeinden durchsetzen können. Bei den Grossratswahlen 2006 haben alle Amtsbezirke auf Anhieb einen Sitz erhalten. Die Mindestgarantie ist nicht beansprucht worden. Die Abschaffung der Amtsbezirksgarantie ist die Konsequenz aus den Entscheiden der Stimmberechtigten vom 24. September 2006.

Die Aussengrenzen der Wahlkreise und der Amtsbezirke sind nach der Wahlkreisreform nicht mehr deckungsgleich. Eine Amtsbezirksgarantie könnte damit auch technisch nicht umgesetzt werden. Zuerst müssten die Aussengrenzen der Amtsbezirke und der Verwaltungskreise harmonisiert werden. Auch nach einer Harmonisierung der Aussengrenzen wäre die Amtsbezirksgarantie technisch nicht ohne weiteres zu gewährleisten. Es ist offen, ob die Beibehaltung der Amtsbezirksgarantie bei einem neuen Wahlkreismodell auf der Grundlage der Verwaltungskreise technisch überhaupt umsetzbar wäre.

E. Weiteres Vorgehen

Damit die Wahlkreisreform bereits auf die Grossratswahlen 2010 umgesetzt werden kann, ist eine straffe Einhaltung des Zeitplans erforderlich.

Powerpoint-Präsentation: Zeit- und Aktivitätenplan

Nach der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens wird der Regierungsrat die Vorlage noch in diesem Jahr zu Händen des Grossen Rates verabschieden.

Die Beratung findet voraussichtlich in der März- und in der Junisession 2008 statt.

Die Volksabstimmung ist für den 30. November 2008 geplant.

Im Anschluss daran werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Anpassungsarbeiten umgesetzt.